



**Pflegekammer Niedersachsen
GESCHÄFTSSTELLE**

Tino Schaft
Marienstr. 3
30171 Hannover

Telefon 0511-920930-53

Fax 0511-920930-949

E-Mail presse@pflegekammer-nds.de

Web www.pflegekammer-nds.de

P R E S S E M I T T E I L U N G

24.01.2019

WEITERBILDUNGSEINRICHTUNGEN TREFFEN SICH IN HANNOVER Land überträgt Verantwortung der Weiterbildung an die Pflegekammer

Hannover, 24.01.2019 • Zu einer ersten Arbeitssitzung treffen sich heute Vertreterinnen und Vertreter von 32 niedersächsischen Weiterbildungseinrichtungen und der Pflegekammer Niedersachsen in Hannover. Das Land Niedersachsen hat der Pflegekammer zum 01.01.2019 die Verantwortung für die Regelung der Weiterbildung in Pflegefachberufen übertragen. Unter Weiterbildung versteht man in Pflegefachberufen besonders geregelte Weiterbildungsgänge, deren Berufsbezeichnung geschützt ist, z. B. Fachkraft für Intensiv- und Anästhesiepflege.

Die Pflegekammer Niedersachsen hat hierfür am 10. Januar 2019 eine Übergangswildungsordnung verabschiedet. „Sie ermöglicht einen nahtlosen Übergang von den bisherigen Landesregelungen hin zur vollumfänglichen Zuständigkeit der Pflegekammer“, sagt Dr. Jochen Berentzen, Vorsitzender des Ausschusses für Weiterbildung. Unter anderem wurde die bislang vom Land nicht geregelte Weiterbildung für die „pädiatrische Intensiv- und Anästhesiepflege“ in die Übergangsordnung aufgenommen. Ebenso wurden neue Regelungen zum selbstgesteuertem Lernen, Überarbeitung der Praktika und Vorgaben zur Praxisanleitung im Sinne einer Qualitätssteigerung vorgegeben“, so Dr. Berentzen.

Pflegefachpersonen, die bereits eine Weiterbildung in Niedersachsen vor dem 01.01.2019 begonnen haben, können diese unkompliziert nach den bisherigen Regelungen fortsetzen. Urkunden über bestandene Weiterbildungsprüfungen erstellt zukünftig nur noch die Pflegekammer Niedersachsen. Diese steht hierzu in engem Dialog mit dem bisher zuständigen Landesamt für Soziales, Jugend und Familie in Lüneburg, um die Abläufe für die Weiterbildungsstätten und Teilnehmerinnen und Teilnehmer einfach und effizient zu gestalten.

Langfristig wird der Ausschuss Weiterbildung eine inhaltlich, strukturell und pädagogisch komplett neue Weiterbildungsordnung für die Pflegefachberufe in Niedersachsen erarbeiten. „Die Entwicklungen in den anderen Bundesländern werden dabei berücksichtigt, um zukünftig einfache Übergänge zwischen den Bundesländern zu ermöglichen“, sagt Dr. Berentzen.

DIE PFLEGEKAMMER NIEDERSACHSEN

Die Pflegekammer Niedersachsen ist nach den Landespflegekammern in Rheinland-Pfalz und Schleswig-Holstein die dritte und bisher größte Pflegekammer Deutschlands. Sie ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts. Die Pflegekammer ist den etablierten Heilberufekammern (z. B. Ärztekammer, Apothekerkammer) gleichgestellt. 80.000 bis 95.000 Pflegefachpersonen mit Abschlüssen in der Altenpflege, Gesundheits- und Kranken- sowie Gesundheits- und Kinderkrankenpflege sind Mitglied der Kammer. Die gesetzliche Pflichtmitgliedschaft aller Berufsangehörigen ist zugleich der Garant für demokratisch legitimierte Entscheidungen aller Kammermitglieder. Die Angehörigen der Pflegefachberufe können so die Zukunft ihres Berufsstandes in Niedersachsen mitbestimmen. Die Pflegekammer ist auch dafür verantwortlich, dass Pflegefachpersonen eine fachgerechte Pflege leisten können. Lassen die Rahmenbedingungen das nicht zu, steht die Kammer in der Pflicht, diese Missstände zu benennen. Damit trägt die Pflegekammer entscheidend zur Sicherstellung der zukünftigen professionellen pflegerischen Versorgung der Bevölkerung bei.